

#DSEErklärt:

Rechtlich sicher im Verein

Vorher ist man schlauer – Arbeitssicherheit im Verein



**Peter
Gebauer**



**John
Szoke**

**24.
Juni
2026**



08 Management & Organisation



- Rechtliche Anforderungen
- Verantwortlichkeiten
- Organisation des Arbeitsschutzes
- Mutterschutz
- Gefährdungsbeurteilung
- Arbeits- und Wegeunfälle, Verbandbuch und Unfallanzeige



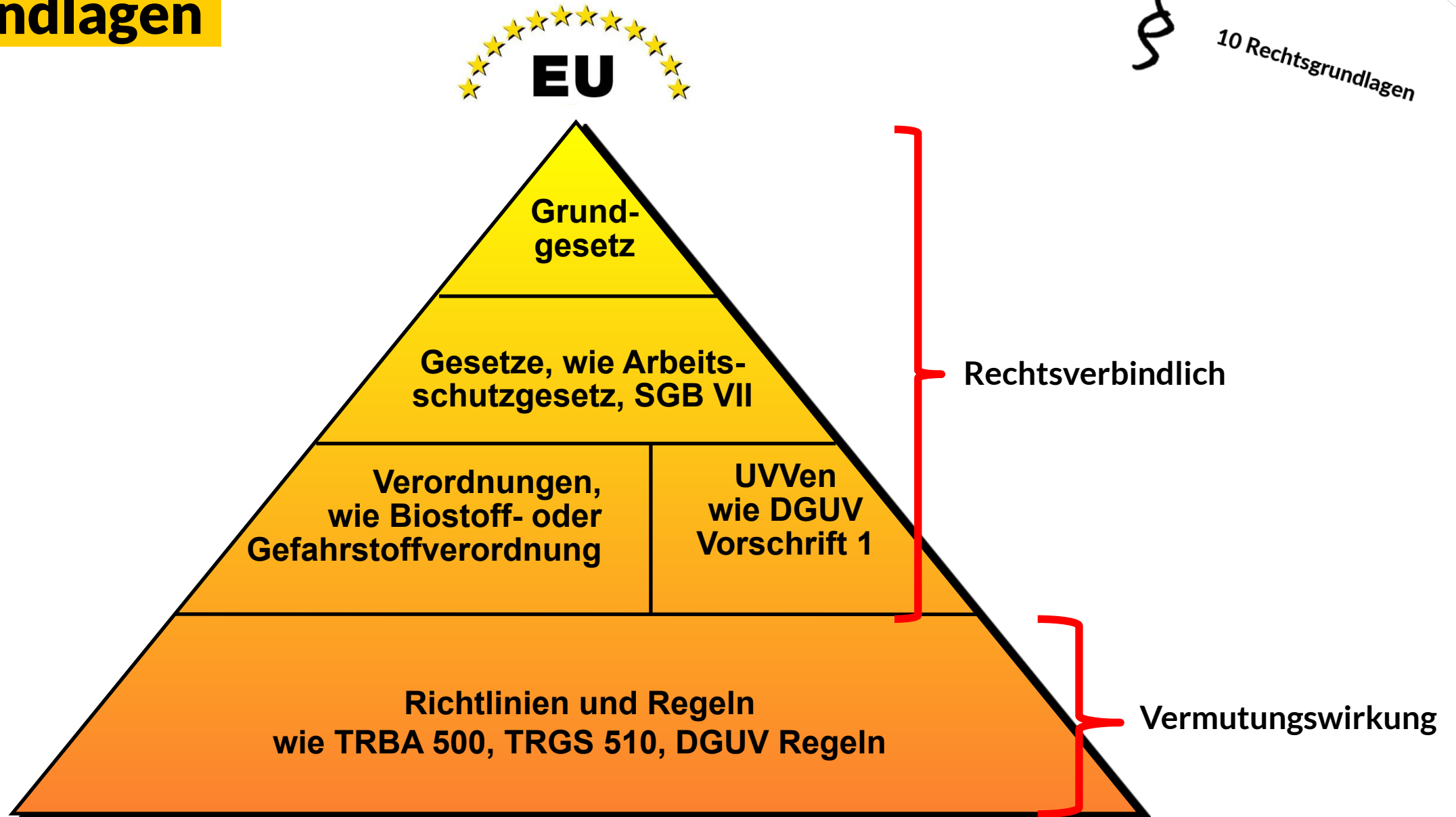
Die Betreuungsformen der DGUV Vorschrift 2 im Überblick

Regelbetreuung		Alternative Betreuung
bis 20 Beschäftigte	mehr als 20 Beschäftigte	bis 50 Beschäftigte
Grundbetreuung: Fachkraft für Arbeitssicherheit oder Betriebsarzt unterstützen bei der Gefährdungsbeurteilung	Grundbetreuung: feste Einsatzzeiten für Betriebsarzt und Fachkraft für Arbeitssicherheit	Unternehmensschulung : Unternehmerin oder Unternehmer qualifiziert sich in Schulung und organisiert den betrieblichen Arbeitsschutz
plus anlassbezogene Betreuung	plus betriebs-spezifische Betreuung	plus bedarfsorientierte Betreuung

Grundlagen



10 Rechtsgrundlagen





§13 Arbeitsschutzgesetz

(1) Verantwortlich für die Erfüllung der sich aus diesem Abschnitt ergebenden Pflichten sind **neben** dem Arbeitgeber

- sein gesetzlicher Vertreter (z.B. der **Insolvenzverwalter**),
- das vertretungsberechtigte Organ einer juristischen Person (**Vorstand n. BGB**),
- der vertretungsberechtigte Gesellschafter einer Personenhandelsgesellschaft,
- Personen, die mit der Leitung eines Unternehmens (**Geschäftsführer**) oder eines Betriebes beauftragt sind, im Rahmen der ihnen übertragenen Aufgaben und Befugnisse,
- sonstige nach Absatz 2 oder nach einer auf Grund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsverordnung oder nach einer Unfallverhütungsvorschrift verpflichtete Personen im Rahmen ihrer Aufgaben und Befugnisse.

Pflichtenübertragung

(2) Der Arbeitgeber kann zuverlässige und fachkundige Personen schriftlich damit beauftragen, ihm obliegende Aufgaben nach diesem Gesetz in eigener Verantwortung wahrzunehmen.

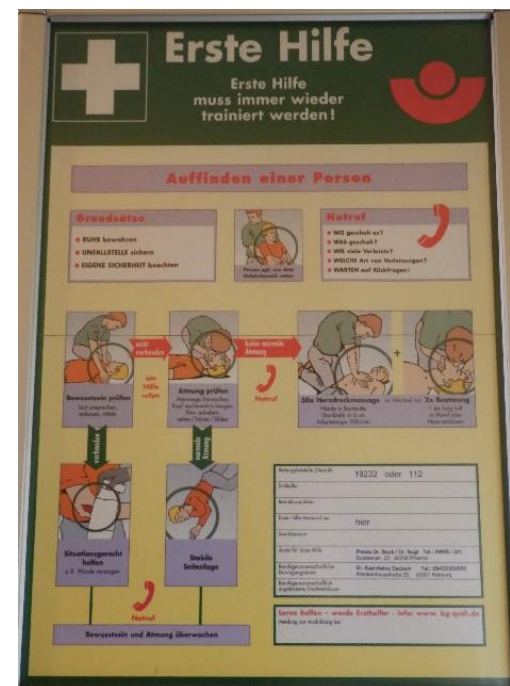
Organisation des Arbeitsschutzes Was ist konkret zu tun?



§ 26 DGUV Vorschrift 1



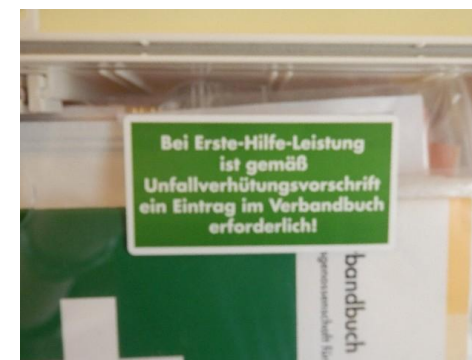
Organisation des Arbeitsschutzes Was ist konkret zu tun?



§ 26 DGUV Vorschrift 1,
Verbandbuch



Ergänzungsset



Organisation des Arbeitsschutzes

Was ist konkret zu tun?



Brandschutz verbindlich regeln

- Alarmierungsmöglichkeit (Telefon)
- Feuerlöscher
- Kennzeichnung der Standorte

**ASR A 2.2 Maßnahmen
gegen Brände**

Nachleuchtend!



FEUERLÖSCHER		
12 kg ABC-PULVER		
55A	233B	C
	1. SICHERUNG ENTFERNEN	
	2. SCHLAGKNOPF BETÄTIGEN	
	3. LÖSCHPISTOLE BETÄTIGEN	
		
VORSICHT		
NACH JEDER BETÄTIGUNG NEU FÜLLEN.		
REGELMÄSSIG AUF EINSATZBEREITSCHAFT ÜBERPRÜFEN.		
NUR SOLCHE LÖSCH-TREIBMITTEL UND ERSATZTEILE VERWENDEN, DIE MIT DEM ANERKANNTEN MUSTER ÜBEREINSTIMMEN.		
LÖSCHMITTEL: 12 kg ABC-PULVER NR. DER ANERKENNUNG: 413A		
TREIBMITTEL: 225 g CO ₂ TYP: X 25 H		
FUNKTIONSBEREICH: -20 °C BIS +60 °C		
HERSTELLER		

Organisation des Arbeitsschutzes

Was ist konkret zu tun?



- Brandschutzordnung Teil A (Alarmplan) aushängen
- Mitarbeiter unterweisen
- Vor Ort ggf. einweisen lassen
- ggf. Sammelstelle festlegen
- Fluchtwege müssen gekennzeichnet sein



Nachleuchtend!

Brände verhüten



Feuer, offene Flamme,
offene Zündquelle und
Rauchen verboten!



Verhalten im Brandfall

Ruhe bewahren

Brand melden



- Feuerwehr ☎ 112
- Hausnotruf ☎



- Druckknopfmelder betätigen

In Sicherheit bringen

- Gefährdete Personen warnen
- Hilflöse mitnehmen
- Türen schließen
- Gekennzeichneten
Fluchtwege folgen
- Aufzug nicht benutzen



- Sammelplatz aufsuchen
- Auf Anweisungen achten

Löschversuch unternehmen



- Feuerlöscher benutzen



- Mittel und Geräte zur
Brandbekämpfung benutzen

Bestell-Nr.: BOW 22-09-012 - 01/2018 - LÜ/MH

Brandschutzordnung A gem. DIN 14096

Organisation des Arbeitsschutzes Was ist konkret zu tun?

Umgang mit Biostoffen regeln
Hygiene sicherstellen,
Hautschutz
Arbeitsmedizinische Vorsorge



*Biostoffverordnung,
TRBA 500*

*Verordnung zur
arbeitsmedizinischen
Vorsorge*





Arbeitsmedizinische Vorsorge bei:

- Tätigkeiten mit Gefahrstoffen und Feuchtarbeit
- Tätigkeiten mit biologischen Arbeitsstoffen
- Tätigkeiten mit physikalischen Einwirkungen
- Sonstige Tätigkeiten

Bei Fragen zum Thema „Arbeitsmedizinische Vorsorge“ wenden Sie sich bitte an einen Arbeits- bzw. Betriebsmediziner.

Organisation des Arbeitsschutzes Was ist konkret zu tun?



**Kontrolle von Arbeitsmitteln und
Geräten (Feuerlöscher,
Elektrogeräte) durch Fachkundige**



**Bei anderen Arbeitsmitteln ist
mindestens vor der Benutzung
immer eine Sicht- und
Funktionskontrolle
durchzuführen.**

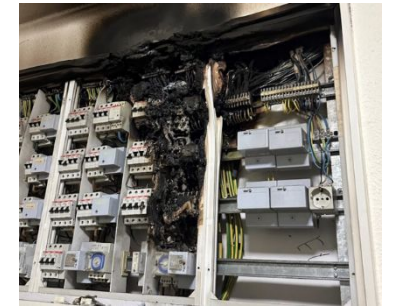


Organisation des Arbeitsschutzes

Was ist konkret zu tun?



- Kontrolle der elektrischen Geräte und der Elektroinstallationen gemäß DGUV Vorschrift 3 Prüfung
- Ortsfeste elektrische Anlagen alle 4 Jahre (z.B. Wasserboiler, Elektroverteilung, Schalter, Steckdosen)
- Ortsveränderliche Elektrogeräte (Alle Geräte mit Stecker) alle 6 bis 24 Monate



Organisation des Arbeitsschutzes Was ist konkret zu tun?



- Umgang mit Gefahrstoffen organisieren
- Prüfen, ob weniger gefährliche Stoffe oder Arbeitsverfahren (z.B. Wisch- anstelle von Sprühdesinfektion) verwendet werden können
- Gefahrstoffverzeichnis anlegen
- Sicherheitsdatenblätter einholen
- Betriebsanweisungen erstellen





Organisation des Arbeitsschutzes

Was ist konkret zu tun?

Jede Verletzung und jede Erste-Hilfe-Leistung im Betrieb muss schriftlich festgehalten werden. Die Angaben müssen vertraulich behandelt und mindestens fünf Jahre aufbewahrt werden.

Diese Angaben dienen ggf. als Nachweis, dass ein Gesundheitsschaden bei einer versicherten Tätigkeit eingetreten ist.

Denn das ist eine Voraussetzung dafür, dass ein Unfall als Arbeitsunfall anerkannt werden kann.

Verbandbuch
Meldeblock zur Dokumentation von Erste-Hilfe-Leistungen





Organisation des Arbeitsschutzes

Was ist konkret zu tun?

Eine Unfallanzeige ist zu erstatten, wenn ein Arbeitsunfall eine Arbeitsunfähigkeit von mehr als drei Kalendertagen oder den Tod von Versicherten zur Folge hat.

Dies erfolgt bei der zuständigen Berufsgenossenschaft.

1 Name und Anschrift des Unternehmens		Unfallanzeige	
		2 Unternehmensnummer des Unfallversicherungsträgers	
3 Empfänger: Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege Bezirksverwaltung _____ Postfach _____ Postleitzahl _____		Tipp: Wenn die die Postleitzahl des Unternehmenssitzes eingegeben, erscheint im Adressfeld direkt die zuständige Bezirksverwaltung.	
Aktenzeichen:			
4 Name, Vorname d. Versicherten		5 Geburtsdatum: Tag Monat Jahr	
6 Straße, Hausnummer		Postleitzahl Ort	
7 Geschlecht: ☐ männlich ☐ weiblich		8 Staatsangehörigkeit	
9 Zeitweiseneinnehmer: ☐ ja ☐ nein		10 Auszubildender: ☐ ja ☐ nein	
11 Ist d. Versicherte: ☐ Unternehmer ☐ Ehegatte des Unternehmers ☐ mit dem Unternehmer verwandt ☐ Gesellschafter/Geschäftsführer		12 Anspruch auf Entgeltfortzahlung besteht für _____ Wochen	
13 Krankenkasse des Versicherten (Name, PLZ, Ort)		14 Todlicher Unfall? ☐ ja ☐ nein	
15 Unfallzeitpunkt: Tag Monat Jahr Stunde Minute		16 Unfallort (genaue Orts- und Straßenangabe mit PLZ)	
17 Ausführliche Schilderung des Unfallherganges (Verlauf, Bezeichnung des Betriebszweigs, ggf. Beteiligung von Maschinen, Anlagen, Gefährstoffen)			
Die Angaben beruhen auf der Schilderung ☐ d. Versicherten ☐ anderer Personen			
18 Verletzte Körperteile		19 Art der Verletzung	
20 Wer hat von dem Unfall zuerst Kenntnis genommen? (Name, Anschrift des Zeugen) ☐ ja ☐ nein			
21 Name und Anschrift des erziehenden Arztes/Krankenhaus		22 Beginn und Ende der Arbeitszeit des Versicherten: Beginn Stunde Minute Ende Stunde Minute	
23 Zum Unfallzeitpunkt beschäftigt/tätig als		24 Seit wann bei dieser Tätigkeit: Monat Jahr	
25 In welchem Teil des Unternehmens ist d. Versicherte ständig tätig?			
26 Hat d. Versicherte die Arbeit eingestellt? ☐ nein ☐ sofort ☐ später, am		Tag Monat Stunde	
27 Hat d. Versicherte die Arbeit wieder aufgenommen? ☐ nein ☐ ja, am		Tag Monat Jahr	
28 Datum Unternehmer/Berechtigter Betriebsrat (Personalrat) Telefon-Nr. für Rückfragen (Ansprechpartner)			

U3100 / 3.7.07/4

Organisation des Arbeitsschutzes

Was ist konkret zu tun?



Der Arbeitgeber ist verpflichtet dem staatlichen Arbeitsschutzamt die Schwangerschaft einer Arbeitnehmerin mitzuteilen.

Die Aufsichtsbehörden

- kontrollieren die Einhaltung des Mutterschutzes und
- helfen bei der Gefährdungsbeurteilung, ob an dem speziellen Arbeitsplatz eine Gefährdung für Mutter und Kind besteht.

Im Einzelfall müssen

- Arbeitsbedingungen umgestaltet werden
- andere Tätigkeiten ausgeführt werden,
- oder ein Beschäftigungsverbot ausgesprochen werden.





Organisation des Arbeitsschutzes

Was ist konkret zu tun?

Gefährdungsbeurteilung Grundlagen:

- **EG Rahmenrichtlinie 89/391/EWG**
 - **Gefährdungen beurteilen**
 - **Schutzmaßnahmen festlegen**
 - **Ergebnisse dokumentieren**
- **Arbeitsschutzgesetz**
 - **§ 3 Grundpflichten des Arbeitgebers**
 - **§ 5 Beurteilung der Arbeitsbedingungen**
 - **§ 6 Dokumentation**
- **Berufsgenossenschaftliche Vorschriften**
 - **DGUV Vorschrift 1 „Grundsätze der Prävention“**
 - **§ 3 Beurteilung der Arbeitsbedingungen, Dokumentation**



Organisation des Arbeitsschutzes

Was ist konkret zu tun?

Gefährdungsbeurteilung:

Dokumentation kann schriftlich oder auch Online erstellt werden.

Dokumentation immer ausdrucken!

Es kann sein, dass die Behörde oder die Berufsgenossenschaft Unterlagen zur Einsichtnahme mitnimmt.

Gefährdungsbeurteilung kompakt:
Dokumentation Gefährdungen und Maßnahmen



Datum: 10.10.2023		bearbeitet von: J. Seake				
Arbeitsbereich/Tätigkeit: Praxis Musterfrau, Lagerraum, Endgesch.						
Gefährdungen/Schutzziele	Handlungsbedarf*	Maßnahmen/Bemerkungen	Maßnahmen durchführen		Wirksamkeit überprüfen	
	hoch mittel niedrig		Wer?	Bis wann?	Wann?	Ziel erreicht?
Gefahrstoff werden über Kopfhöhe gelagert sind nicht in eine Auffangwanne eingestellt.	hoch mittel niedrig	Umlagern der Gefahrstoffe, Auffangwanne beschaffen und darin einrasten	Chemin	30.10.2023	01.11.2023	Unterschrift oder Namenszahlen
Schwere Kiste liegt im oberen Bereich, Verheben bei der Entnahme möglich	hoch mittel niedrig	Kiste umlagern, Regalfächer beschriften	Team	15.11.2023	20.11.2023	
Feuerlöscher ist nicht an einem definierten Ort, wurde im Lager abgestellt	hoch mittel niedrig	Feuerlöscher am vorgesehenen Platz aufhängen, ggf. Wandhalterung anbringen	Hausmeister	15.10.2023	16.10.2023	
Defektes Elektrogerät ist nicht gekennzeichnet/unbrauchbar gemacht, dadurch Brandgefahr bzw. Verletzungsgefahr durch Stromschlag	hoch mittel niedrig	Defektes Gerät unbrauchbar machen (Stecker abschneiden), Entsorgung veranlassen.	Fr. Meier	30.10.2023	01.11.2023	

* Beurteilung des Handlungsbedarfs gemäß Risikobewertung (unter Berücksichtigung bereits bestehender Maßnahmen und ihrer Wirksamkeit).

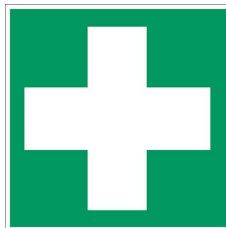
Stand: 10/2021

Seite 1 von 5



Organisation des Arbeitsschutzes

Was ist konkret zu tun?



Organisation des Arbeitsschutzes

Was ist konkret zu tun?

Mitarbeiter unterweisen

- Umgang mit Arbeitsmitteln
- Verhalten bei Unfällen und Notfällen
- Haut- und Händeschutz
- Schutz vor Infektionen
- Persönliche Schutzausstattung
- Arbeitswege
- Gefahrstoffe z.B. Reinigungsmittel
- Arbeitsorganisation
- Brandschutz



DGUV Vorschrift 1, § 4

Organisation des Arbeitsschutzes

Was ist konkret zu tun?

Folgenden Aushänge sollen mindestens vorhanden sein:

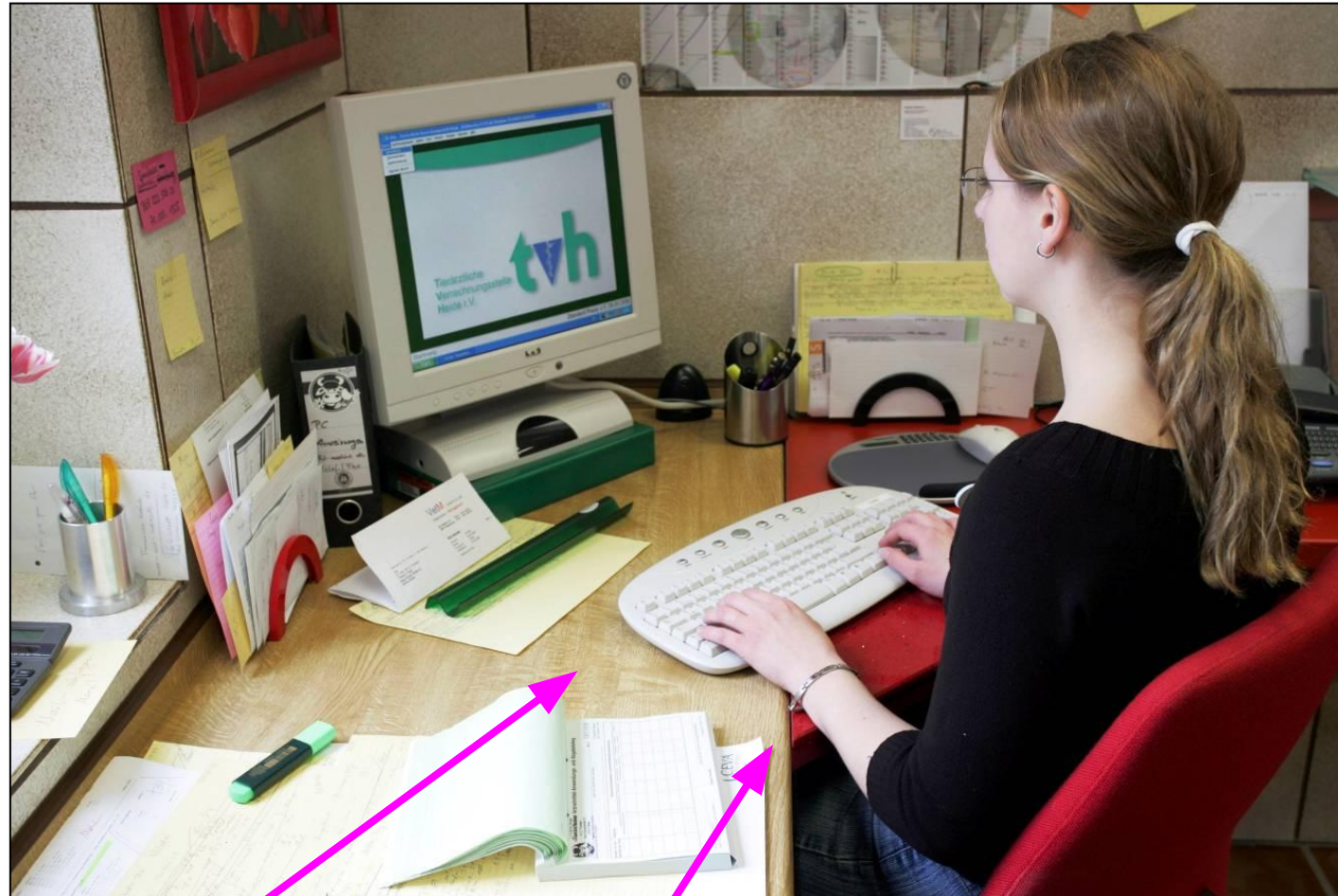


Das Erste-Hilfe-Plakat und die Brandschutzordnung Teil A bekommen Sie in der Regel kostenfrei bei ihrer BG.

Brandschutz- bzw. Rettungszeichen bekommen Sie im Onlinehandel oder in Bau- und Büromärkten.



Fallbeispiel 2



Ungünstige Anordnung

Ungünstige
Platzverhältnisse

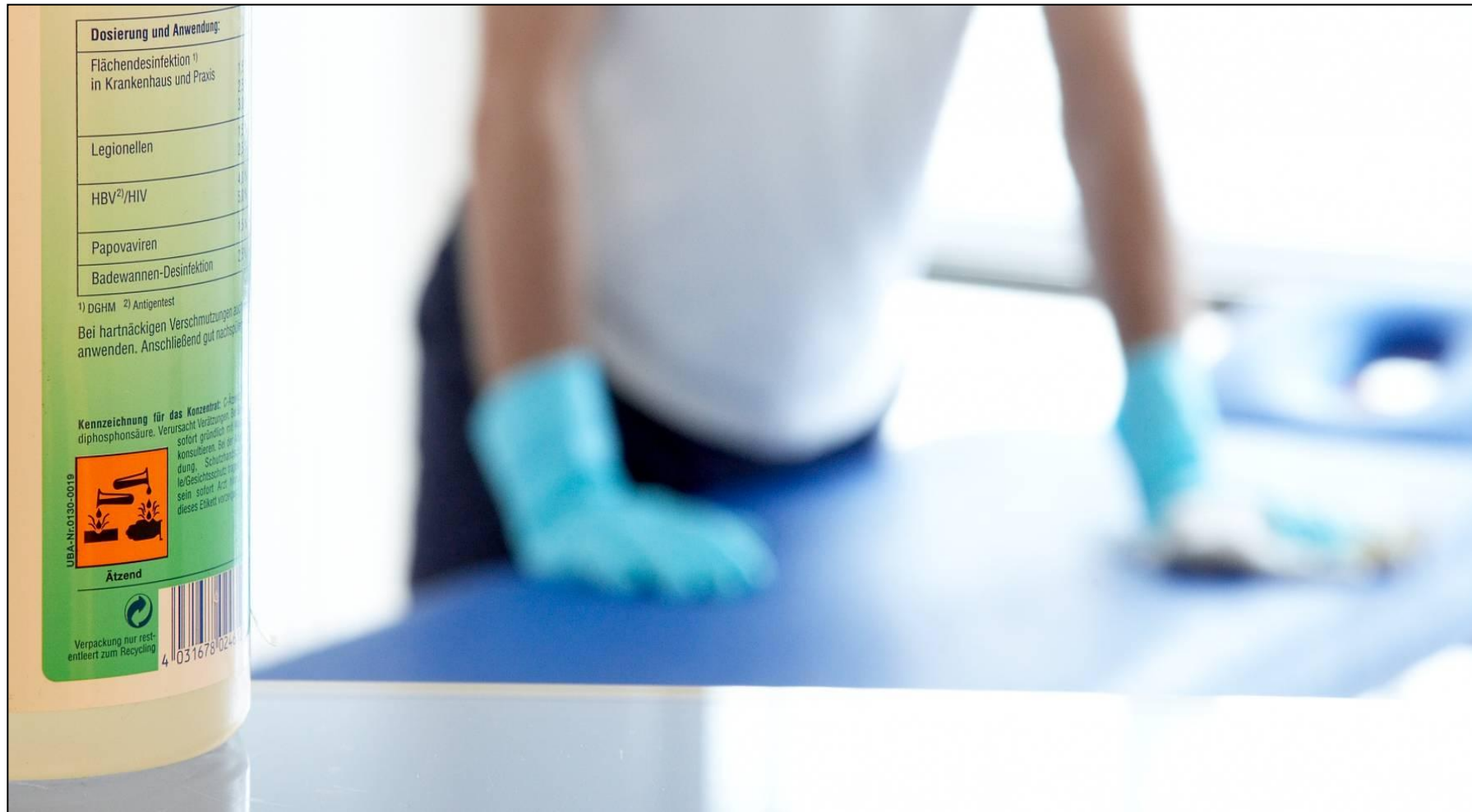
Lagerung
Gefahrstoffe,
(Fehlende
Auffangwanne),

Fehlende Tür am
Schrank (Hygiene)



Lager

Umgang Gefahrstoffe, geeignete Handschuhe, Lagerung



Elektrische Gefährdung



Elektrische Gefährdung





Hilfreiche Quellen und Informationen



- [Napo - Sicherheit mit einem Lächeln - bgw-online](#)
- ["Populäre Irrtümer im Arbeitsschutz - BG RCI](#)
- [Startseite - Sichere Kita](#)
- [Startseite - Sichere Schule](#)
- [VBG-Fachwissen - Sportvereine bei der VBG](#)
- [BGW online](#)
- [Academy des Bildungseengagements](#)
- [BSFV – Homepage](#)
- [IFA-Institut Experimente zur Prävention für Kinder](#)



**Vielen Dank für eure
Aufmerksamkeit!**

**Deutsche Stiftung für
Engagement und Ehrenamt**



Woldegker Chaussee 35
17235 Neustrelitz



03981 4569-600



hallo@d-s-e-e.de